


Seite 1 von 2 29.04.2008	Ethik-Komitee Geschäftsordnung	Franziska Schervier Altenhilfe <small>gen. GmbH</small> 
QMH Kap. B. II. vii)	X/3/045	Franziska Schervier Altenpflegeheim

Ethik-Komitee Franziska Schervier Altenpflegeheim Frankfurt am Main Geschäftsordnung

Das Ethik-Komitee (EKFSAPH) ist eine Einrichtung des Franziska Schervier Altenpflegeheims Frankfurt am Main. Die Geschäftsordnung regelt entsprechend § 4 [1] der Satzung die Einzelheiten zum Procedere der Arbeitsweise.

§ 1 Zusammensetzung

[1] Dem Ethik-Komitee (EKFSAPH) sollen mindestens 8 Personen angehören. Dem Komitee können auch Mitglieder von außerhalb angehören. Von 8 Mitgliedern sollen mindestens 2 bis maximal 4 externe Mitglieder sein. Neben den Pflegekräften sollten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der anderen Berufsgruppen, die Hausleitung, ein Jurist / eine Juristin und ein Arzt / eine Ärztin vertreten sein. Die Mitglieder werden mit einem strikt persönlichen Mandat durch die Hausleitung für die Dauer von drei Jahren berufen. Die erneute Berufung eines Mitglieds für weitere 3 Jahre ist zulässig. Das Ethik-Komitee hat Vorschlagsrecht. Die Mitglieder wählen aus ihrem Kreis den Vorsitzenden /die Vorsitzende. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Hausleitung.

Jedes Ethikkomitee-Mitglied kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Ethikkomitee ausscheiden. Mitarbeiter des FSAPH, die gleichzeitig Mitglied des Ethikkomitees sind oder in einer Ethik-Arbeitsgruppe mitarbeiten (Satzung § 2 Abs. 4) und ihr Dienstverhältnis kündigen oder deren Dienstverhältnis durch den Arbeitgeber gekündigt wird, scheidet mit dem Ende des Dienstverhältnisses aus dem Ethikkomitee aus.

[2] Die Geschäftsführung liegt in Händen des Ethikers/der Ethikerin und wird von der Heimleitung eingesetzt. Die Geschäftsführung koordiniert die Sitzungen und Aktivitäten des EKFSAPH.

§ 2 Arbeitsweise


[1] Das Ethik-Komitee trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen, in der Regel monatlich. Die Termine werden von den Mitgliedern zu Beginn des Kalenderjahres festgelegt. Alle Mitglieder erhalten rechtzeitig vor jeder Sitzung eine Einladung, die einen Vorschlag für die Tagesordnung enthält.

[2] Über jede Sitzung wird von der Geschäftsführung ein Protokoll erstellt und allen Mitgliedern zeitnah zugestellt.

[3] Bei Fragen, die die allgemeinen Heimbewohner-Interessen berühren, sucht das Ethik-Komitee die Einbeziehung der Betroffenen.

[4] Ethische Leitlinien oder Empfehlungen sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FSAPH eine orientierende Hilfestellung geben. Die vom Ethik-Komitee erarbeiteten ethischen Leitlinien werden über die Heimleitung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeleitet.

[5] Zur Fortbildung seiner Mitglieder kann das Ethik-Komitee externe Fachreferenten einladen sowie andere geeignete Fortbildungsmaßnahmen ergreifen.

Seite 2 von 2 29.04.2008	Ethik-Komitee Geschäftsordnung	Franziska Schervier Altenhilfe <small>gen. GmbH</small> 
QMH Kap. B. II. vii)	X/3/045	Franziska Schervier Altenpflegeheim

§ 3 Ethik-Beratung

[1] Ethik-Beratung ist einerseits im Sinne einer kurzfristigen Entscheidungssituation (z.B. Fallbesprechung auf Station) zu gewährleisten. Andererseits können schwierige oder strittige Entscheidungsfälle im Plenum des EKFSAPH gemeinschaftlich diskutiert oder auch nachbearbeitet werden.

[2] Jede Ethikberatung wird in geeigneter Form dokumentiert.

[3] Alle Mitglieder des Ethik-Komitees werden über den Verlauf und den Ausgang der Fallbesprechungen unterrichtet.

§ 4 Beschlüsse

[1] Das Ethik-Komitee ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wird kein Konsens erreicht, entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung und zur Verabschiedung von Leitlinien ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Minderheitenvoten können dokumentiert werden.

[2] Jedes Mitglied hat das Recht im Einzelfall wegen persönlicher Befangenheit nicht an einer Beratung oder Beschlussfassung teilzunehmen.

Frankfurt am Main, den 29.04.2008

Revision: 1.1	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum:	29.07.2008	29.04.2008	29.04.2008
Unterschrift:	Ethikkomitee/Trost (HL)	Myschor (FOB)	Trost (HL)